



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2018/0443	
FDP-Gemeinderatsfraktion				
Strafzahlungen bei externen Vergaben				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	42	x	

Nutzt die Stadtverwaltung stets die Möglichkeit von Strafzahlungen, wenn Fertigstellungszeiträume bei externen Vergaben nicht eingehalten werden?

Sachverhalt / Begründung:

In den vergangenen Monaten ist immer wieder aufgefallen, dass städtische Vorhaben zum Einen teurer wurden und zum Anderen länger dauerten als angenommen bzw. geplant. Dies gilt nicht nur für die hochpreisigen Großprojekte sondern ebenfalls für kleinere Vergaben in allen Bereichen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Stadtverwaltung in der Vergangenheit die Möglichkeit genutzt hat, Kosten zu kürzen, wenn Fertigstellungszeiträume überschritten wurden.

unterzeichnet von:
Tom Høyem
Thomas H. Hock
Karl-Heinz Jooß